

## Gemeinde Bestwig

Vergnügungssteuererklärung für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten für die Monate  
**20**

|  |                        |
|--|------------------------|
| Steuerpflichtiger(r)<br><br>_____<br><br>_____ | Buchungsstelle: _____  |
|  | Straße/Haus-Nr. _____  |
|  | Postleitzahl/Ort _____ |
|  | Telefon _____          |
|  | E-mail _____           |

### Abgabefrist:

Die Erklärung ist im Original bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres einzureichen (kein Telefax und keine Kopie). Die Aufzählung der einzelnen Apparate sowie die Darstellung der Einspielergebnisse sind auf dem Erklärungsvordruck (Anlage zur Vergnügungssteuererklärung) vorzunehmen. Die zusammenfassende Berechnung der Steuer erfolgt auf dieser Erklärung. Die Annahme der Vergnügungssteuererklärung durch die Behörde gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Ein schriftlicher Steuerbescheid wird nur erteilt, wenn die Steuer abweichend von der Steuererklärung festgesetzt wird ( § 167 Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 Kommunalabgabengesetz NRW).

Summe der Einspielergebnisse aller Apparate mit Gewinnmöglichkeit entsprechend den beigefügten Anlagen (Nr. 1 bis \_\_\_\_\_).

| Gesamteinspielergebnis<br>EUR | Steuersatz | Steuerbetrag<br>EUR |
|-------------------------------|------------|---------------------|
|                               | 20 v.H.    |                     |

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

(ggf. Firmenstempel)